

VERWALTUNGSVORLAGE

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Vermessung	28.04.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	17.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Einziehung einer Teilfläche der Straße "Im Sunderfeld"

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einnahmen aus Veräußerung von 149 qm Straßenfläche

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Kein Einfluss

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Kein Einfluss

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung des Rates der Stadt Lünen beschließt, zur Umsetzung des Erschließungsvertrages vom 7.8.2019 zwischen der Stadt Lünen und Vivawest Wohnen GmbH eine Teilfläche der Straße „Im Sunderfeld“ einzuziehen.

Die Fläche ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt, und hat die Katasterbezeichnung Gemarkung Brambauer, Flur 11, Flurstücke 863-868.

Anlage: Übersichtsplan Maßstab 1 : 500

Der Bürgermeister

Die Straße „Im Sunderfeld“, seinerzeitige Katasterbezeichnung Gemarkung Brambauer, Flur 11, Flurstück 272, ist gemäß § 60 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) als vorhandene Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden.

Zur Umsetzung des am 07. August 2019 zwischen der Stadt Lünen und der Vivawest Wohnen GmbH geschlossenen Erschließungsvertrages ist es notwendig, eine Teilfläche der Straße „Im Sunderfeld“, wie im beigefügten Übersichtsplan dargestellt, gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) einzuziehen.

Die einzuziehende Fläche führt die Katasterbezeichnung Gemarkung Brambauer, Flur 11, Flurstücke 863-868.

Private Grundstücke werden von der Einziehung nicht betroffen, da die Stadt Lünen alleinige Anliegerin an der einzuziehenden Fläche ist.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 StrWG NW ist die Einziehung eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert. Die Einziehung ist daher gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NW mindestens 3 Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Übersichtsplan über die einzuziehende Teilfläche der Straße „Im Sunderfeld“ lag für die Dauer von drei Monaten ab Bekanntmachung in der Abteilung 4.2 „Vermessung“ aus.

Die Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung der Teilfläche ist seit dem 18.3.2020 abgeschlossen.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sind nicht geltend gemacht worden.

Nach Abschluss der Auslegungsfrist ist in einem erneuten Beschluss die Einziehung der Teilfläche der Straße „Im Sunderfeld“ endgültig zu beschließen.

Die Einziehung der Teilfläche wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt gegeben.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes wird dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfohlen, zur Umsetzung des am 07. August 2019 zwischen der Stadt Lünen und der Vivawest Wohnen GmbH geschlossenen Erschließungsvertrages die vorgenannten Flächen einzuziehen.